

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA, 29.10.2015, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2279/2014-2020
SGA, 24.11.2015, TOP 11.3, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020
FPA, 01.12.2015, TOP 23, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1
JHA, 02.12.2015, TOP 6.1, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/1
Rat, 10.12.2015, TOP 17, Drucksachen-Nr. 2424/2014-2020/2
JHA, 27.01.2016, TOP 7, Drucksachen-Nr. 2648/2014-2020
IR, 27.01.2016, TOP 11, Drucksachen-Nr. 2648/2014-2020

Beschlussvorschlag:

- 1. Die „Richtlinien zur Vergabe von Projektmitteln im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien bekannt zu machen und das Verfahren wie dargelegt abzuwickeln.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen politischen Gremien nach Auslaufen der Förderung über die Inanspruchnahme der Mittel und die geförderten Projekte zu berichten.**

Begründung:

Angesichts der erhöhten Flüchtlingszuwanderung hat der Rat der Stadt Bielefeld am 10.12.2015 „Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ beschlossen. Die Umsetzungsschritte zielen darauf ab, die Integration der geflüchteten Menschen in die Stadtgesellschaft zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen geht es sowohl um die Schaffung neuer Angebote als auch um die Stärkung der bereits bestehenden

Integrationsstrukturen.

Der Rat der Stadt hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, in Anlehnung an den Verfügungsfonds der Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ in den Jahren 2016 und 2017 Projektmittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Mit diesen Mitteln soll die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen gefördert sowie die Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften gestärkt werden.

Besonders förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation.

Um ein geordnetes und transparentes Verfahren der Mittelvergabe zu garantieren legt die Verwaltung hiermit einen Richtlinien-Entwurf für die Gewährung einer Projektförderung vor. Dabei wird u.a. berücksichtigt, dass die Mittel nicht die Regelfinanzierung von Maßnahmen ersetzen sollen und es sich um abgeschlossene Maßnahmen und Projekte handeln muss, so dass kein Anspruch auf Folgekosten formuliert werden kann. Des Weiteren enthält der Entwurf Kriterien zur Beurteilung der Maßnahmen und Projekte sowie Aussagen zum Antragsverfahren und zur Auszahlung.

Über die geförderten Maßnahmen und Projekte wird die Verwaltung nach Auslaufen der Förderung in den zuständigen politischen Gremien beraten.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind im Haushaltsentwurf des Verwaltungsvorstands für das Jahr 2016 ff. enthalten.

Aufgrund der Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss und Integrationsrat, wird die Ursprungsvorlage ersetzt.

Beigeordneter

I n g o N ü r n b e r g e r

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.